

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 28.02.2018

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic
Herr Peter Bauer
Herr Jens Burnicki
Frau Marlis Bußmann
Frau Dilek Dogan-Alagöz
Frau Irini Mavreli
Herr Mehmet Ali Ölmez
Herr Ali Sedo Rasho
Herr John Jude Pirapakaran Savarimuthu
Herr Cemil Yildirim
Herr Selim Yilmazer

Entschuldigt:

Frau Viola Obasohan
Herr Yunus Cakar

Von der Verwaltung:

Frau Isfendiyar, Kommunales Integrationszentrum
Frau Grewe, Kommunales Integrationszentrum
Herr Wörmann, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Herr Helmke, Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -

Gäste

Frau Dr. Hinrichs,
Herr Kaup, Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft - Universität Bielefeld
Frau Prof. Dr. Plößer
Frau Brzezinski

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Ölmez stellt nach der Begrüßung die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP10: Vergabe der Mittel für 2018 im Rahmen des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen

wird von der Tagesordnung abgesetzt

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Herr Vorsitzender Ölmez stellt keine Wortmeldung fest.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 24.01.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 24.01.2018 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

- Herr Yildirim informiert die Mitglieder über die Aktion „Namenlesung zum 75. Jahrestag der Deportation von Bielefeld nach Auschwitz – Sonntag, 4. März 2018, 14 Uhr Mahnmal vor dem Bielefelder Hauptbahnhof“
- Frau Adilovic lädt alle Mitglieder des Integrationsrates zur der gemeinsamen Veranstaltung des Integrationsrates und DEHOGA ein. Die Veranstaltung lautet: „RECHT UND RASSISMUS – EINE EINFÜHRUNG“ mit Diskussion „DU HEUTE NICHT!“
Einlasspraxis an Bielefelder Diskothekentüren (12. März 2018, 18.00 Uhr, Großer Ratssaal, Neues Rathaus)

Zu Punkt 4

Anfragen

Frau Adilovic bittet um Beantwortung folgender Anfrage in der nächsten Sitzung des Integrationsrates am 25.04.2018.

- 1. Wieviel Personen mit Migrationshintergrund beziehen Grundsicherung (Zahlen/Anteile, Geschlecht, Herkunft)?**
- 2. Wie viele Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in Bielefeld beziehen derzeit Grundsicherung (Zahlen/Anteile, Geschlecht und Herkunft)?**

Der Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund steige weiter an. Der demographische Wandel erfordere auch entsprechende Hilfestellungen und Unterstützung für die Lebens- und Wohnsituation der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Integrations- und Sprachkurse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6158/2014-2020

Frau Adilovic verweist auf den gemeinsamen Antrag mit Frau Biermann (SPD), Frau Bußmann (Die Linke), Herrn Burnicki (Bündnis90/Die Grünen) und begründet diesen:

Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine Grundvoraussetzung und notwendige Schlüsselqualifikation für eine gelingende Integration geflüchteter und neu zugewanderter Menschen. Die Stadt Bielefeld hat die Unterbringung geflüchteter Menschen sehr gut bewältigt; jetzt geht es darum, Integrationsinstrumente für geflüchtete Menschen zu entwickeln. Dazu gehört u.a. die Förderung des Spracherwerbs. Viele Träger bieten dazu Kurse an. Für die pädagogische Qualität der Kurse einerseits und die Lernerfolge der geflüchteten Menschen andererseits fehlen bislang jedoch Qualitätsstandards.

Die Entwicklung eines Qualitätsmanagements und der darin eingebetteten Evaluation dient der Bestandsaufnahme und Bewertung der Qualität und Effektivität der angebotenen Sprachkurse in der Stadt, aber auch der Transparenz und Erfolgskontrolle der Sprachvermittlung, und soll dabei helfen, den Erfolg der Sprachkurse strukturiert zu prüfen. Auf der Basis von noch zu entwickelnden Kriterien soll festgehalten werden, wie viele Kurse von welchen Trägern mit wie vielen Teilnehmern und auf welchem

sprachlichen Niveau in Bielefeld angeboten und auch zu Ende geführt werden. Darüber hinaus sollen die Spracherfolge dokumentiert werden, die sich an den Sprachkompetenzen / Lernerfolgen der Kursteilnehmenden gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ausrichten.

Nach Einschätzung von Experten ist die Integration ohne Sprachkenntnisse auf dem Mindestniveau von B1 (gemäß dem GER) praktisch nicht möglich. Die „selbstständige Sprachverwendung und das Verstehen komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen“ wird sogar erst mit dem B2-Niveau des GER erreicht. Deshalb muss dafür gesorgt werden, dass das Sprachniveau geflüchteter Menschen in angemessener Zeit mindestens auf dieses und höhere Niveaus gebracht wird. Ohne gute Sprachkenntnisse kann keine würdige und gleichberechtigte Perspektive für die geflüchteten Menschen geschaffen werden

Anschließend fasst der Integrationsrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der SGA möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Instrument zu entwickeln, das alle in Bielefeld angebotenen Sprachkurse für Flüchtlinge und Migrantinnen bzw. Migranten evaluiert und diese im Hinblick auf ihre Qualität, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit einschätzt.

Dazu soll zielgerichtet der Status quo der angebotenen Sprachkurse inkl. Alphabetisierungskurse dargestellt, und zwar zum einen auf der Ebene der Anbieter: Sprachschulen, Träger, Fach-/ Lehrkräfte, Zahl der Kursteilnehmenden, Kosten, Lern- und Lehrmaterialien, Berufserfahrung der Lehrenden und deren Entlohnung.

Zum anderen geht es auf der Ebene der Lernenden darum, welche Sprachkompetenzen / Lernerfolge die Kursteilnehmenden gemäß den Richtlinien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erreicht haben und wie hoch der Prozentsatz der Fehlzeiten in den Kursen bzw. die Abbrecherquote ist. Die Gründe für Fehlzeiten sollen erhoben und eine Korrelation zum Bestehen der Prüfungen hergestellt werden.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 6

Bericht über die aktuellen Entwicklungen des Projektes "FörBi - Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprachen"

Frau Dr. Hinrichs und Herr Kaup stellen an Hand einer Präsentation den den aktuellen Stand des Projektes vor (*Anlage*)

Das Projekt FörBi an der Universität Bielefeld wurde im März 2001 gegründet.

Das Projekt bietet eine duale Förderung, indem es die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung schulischer Anforderungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathe in Kombination mit der Fremd- bzw. Zweitsprache Deutsch unterstützt. Gefördert werden alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Sekundarstufe I und II. Diese bekommen nachmittags in den Räumlichkeiten der Universität sprachliche und fachliche Förderung in den schulischen Hauptfächern. Außerdem werden für Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen angeboten. Der Unterricht wird von Lehramtsstudierenden gegeben und dient somit dem Erwerb von Unterrichtserfahrung und Sensibilisierung für die Lehrtätigkeiten in mehrsprachigen und interkulturellen Kontexten.

Um einen Platz zu bekommen, müssen sich die Kinder und Jugendlichen nach einer telefonischen Terminabsprache zu einem persönlichen Anmeldegespräch im Büro einfinden (unter Umständen begleitet von ihren Eltern, Lehrern oder Sozialarbeitern). Auf der Grundlage des Gesprächs, der Auskünfte der Schülerinnen und Schüler und nach Sichtung der Zeugnisse und mitgebrachten Arbeitshefte wird eine kurze Problemdiagnose gestellt und auf dem Anmeldebogen notiert. Diese Informationen dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler den entsprechenden, bereits eingerichteten Gruppen zuzuordnen bzw. eine neue Gruppe zu bilden. Das Projekt FörBi-Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprachen ist seit über vierzehn Jahren eine erfolgreiche außerschulische Einrichtung, die zur Verbesserung der Noten, Versetzungen, guten Schulabschlüssen oder der Verhinderung von Abschlüssen einen enormen Beitrag leistet. Leider ist die Finanzierung des Angebots trotz eines Leistungsvertrages mit der Stadt längerfristig nicht in vollem Umfang gesichert.

Abschließend beantworten sie die Fragen von Frau Dogan-Alagöz, Frau Bußmann und Herr Yilmazer.

Zu Punkt 7

Projektaufruf "Stärkung der Elternarbeit an Grundschulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6220/2014-2020

Herr Wörmann erläutert die Beschlussvorlage
„Projektaufruf "Stärkung der Elternarbeit an Grundschulen"

Ohne Aussprache fasst der Integrationsrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt den Projektauftrag „Stärkung der Elternarbeit an Grundschulen“. Abweichend von den „Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“ ist dabei eine Förderung von Projekten ab 500,00 € möglich.
2. Der Schul- und Sportausschuss, der Integrationsrat und der Jugendhilfeausschuss nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

- Der Integrationsrat nimmt die Vorlage (Drucksachennummer: 6220/2014-2020) zustimmend zur Kenntnis -

Zu Punkt 8

9. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5879/2014-2020

Frau Prof. Dr. Plößer und Frau Brzezinski stellen mittels einer Präsentation (*Anlage*) den 9. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit vor.

Zu dem Thema äußern sich Herr Yilmazer und Frau Adilovic.

Beschluss:

1. Die REGE wird gebeten, als Trägerin der Jugendberufshilfe die Ergebnisse des Berichts inklusive der Handlungsempfehlungen in ihren Gremien zu beraten und mit der Jugendhilfe, dem Schuldezernat und den Schulen und den OGS-Trägern zu besprechen.
2. Die Verwaltung ermöglicht den Fachkräften eine entsprechende Fortbildungstagung zu geschlechter- und diversitätsreflexivem Handlungswissen sowie zu geschlechter- und diversitätssensiblen Handlungskonzepten.
3. Die REGE wird gebeten, in ihren Netzwerken mit Arbeitsagentur, Industrie- und Handwerkskammer etc. für die Problematik der eingeschränkten Berufswahl für Mädchen und junge Frauen weiter zu sensibilisieren und auf Verbesserungen im Sinne der Handlungsempfehlungen hinzuwirken.
4. Die Verwaltung wird in den Berichterstattungen im Rahmen der

Jugendberufshilfe und des Übergangs Schule / Beruf jeweils über die Entwicklung berichten.

5. Das Schwerpunktthema des 10. Berichts zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe wird in Absprache mit dem Fachbeirat für Mädchenarbeit festgelegt. Die Berichterstattung erfolgt im Jahr 2019.

-einstimmig-

Zu Punkt 9

3.Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5971/2014-2020

Herr Helmke gibt eine kurze Einführung zu dem Bericht. Dieser sei mit dem „Forum Jungenarbeit“ und im Weiteren in der Jungenarbeit Tätigen abgestimmt. Anschließend beantwortet er die Frage von Frau Adilovic.

Der Integrationsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Vergabe der Mittel für 2018 im Rahmen des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6260/2014-2020

-abgesetzt-

-.-.-

Zu Punkt 11

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2018/2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6150/2014-2020

Frau Grewe entschuldigt Herrn Hanke, der heute verhindert sei. Sie fasst wesentlichen Ergebnisse der Vorlage zusammen und versichert, dass sie eventuelle Fragen an das zuständige Amt weiterleiten werde.

Herr Vorsitzender Ölmez stellt keine Fragen fest.

Beschluss

1. Der Integrationsrat stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2018 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	197	1.256	3.316	
	Ib (35 Std.)	1.813			
	Ic (45 Std.)	2.562			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	10	10		
	IIb (35 Std.)	703	703		
	IIc (45 Std.)	1.032	1.032		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	430		430	
	IIIb (35 Std.)	2.825		2.825	
	IIIc (45 Std.)	3.048		3.048	
Summe		12.620	3.001	9.619	885

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.620 + 885 = 13.505) und der Gesamtzahl der Plätze (13.592) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 130 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2017/2018 beauftragt, die

erforderliche haushaltmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2018 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Mehmet Ali Ölmez

Emir Ali Sağ